Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1987)

Heft: 4: Aufbruch

Rubrik: SES-intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INTERN

ENERGIEARTIKEL! ja - aber nicht ohne Stromspargesetz (14.5.87)

«(...) Die SES lehnt allerdings die Behandlung des Energie-Verfassungs-Artikels ab, falls nicht gleichzeitig das nach wie vor dringend nötige Elektrizitätswirtschaftsgesetz – für welches die Verfassungsgrundlage eindeutig besteht – unverzüglich ins Parlament gebracht wird. Die SES widersetzt sich mit Entschiedenheit einer allfälligen derartigen Hinhalte- und Verzögerungstaktik. Die viel weitergehende Energieinitiative der SES erhielt schliesslich bereits 1984 die Zustimmung von 46 Prozent der Bevölkerung, die an die Urne ging.

Zu den einzelnen Passagen des Vorentwurfs ist folgendes zu sagen: Dass Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten» (Art. 1) Massnahmen zu treffen haben, versteht sich von selbst und muss nicht in einem Verfassungsartikel

PRESSEMITTEILUNGEN

verankert werden. Es ist ja gerade eine seiner Aufgaben, diese Kompetenzen klar auszuscheiden. (...)

In diesem Sinne ist die «Kann»-Formulierung der Bundeskompetenzen fallenzulassen und durch eine Grundsatzkompetenz zu ersetzen (Art. 2). Die SES erachtet es als unabdingbar, dass ein Energieartikel auch Vorschriften im Gebäudebereich, auf dessen Konto 50 Prozent des Energieverbrauchs gehen, enthält. Gerade hier haben die Kantone die Gelegenheit versäumt, echten Sparwillen zu beweisen. Dazu hätten sie - seit dem Ölschock - 14 Jahre Zeit gehabt. Der Bund seinerseits darf sich in diesem Bereich nicht in vornehmer Zurückhaltung üben, will er seine energiepolitische Glaubwürdigkeit nicht verlieren.

Wie erwähnt sprach sich die SES schon in der ersten Vernehmlassung zum Energieartikel (1981) für eine Energieabgabe aus. Sie übernimmt den bundesrätlichen Vorschlag (zwingend formuliert), erwartet aber, dass die Zielrichtung der Abgabe, nämlich das Energiesparen, ausdrücklich erwähnt wird. So versteht die Bevölkerung die Notwendigkeit einer Energieabgabe sicher besser und akzeptiert sie. Zu starr allerdings findet die SES die Varianten des Vorentwurfs für die Ausgestaltung der Energieabgabe. Ein unflexibel festgelegter Prozentsatz kann den Preisschwankungen nie Rechnung tragen. Die Energieabgabe wäre demnach so auszugestalten, dass sie wenigstens mittelfristig die Energiekosten in einer bestimmten Bandbreite stabilisieren kann und damit eine Planung von Sparinvestitionen über vernünftige Zeiträume erlaubt. Die Konsumenten werden nicht stärker belastet, weil ihr dank Sparmassnahmen abnehmender Energieverbrauch die steigenden Energiekosten ausgleicht.»

ZUSAMMENLEGUNG VON Zielsetzung: Da sehr pauschal formuliert, lässt sich gegen die allgemeinen Ziele der Fusion (Bericht, S. 6) nichts einwenden

«Die SES begrüsst grundsätzlich die Zusammenlegung [des Schweizerischen Instituts für Nuklearforschung SIN mit dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung EIR], weist jedoch den Vorentwurf zu einer entsprechenden Verordnung in aller Form zurück, und zwar aus folgenden Gründen:

Fusionsbegründung/Rahmenbedingungen:

Vorentwurf wie Bericht des Lenkungsausschusses begründen die Fusion lediglich mit effizienzsteigernden Überlegungen, ohne sich grundsätzlich Gedanken zu machen über eine allfällige Neuorientierung der schweizerischen (Energie-) Forschungspolitik. Damit wird weder der objektiven Realität (Umweltbelastung) noch der langjährigen Kritik an SIN und vor allem EIR, noch der laufenden politischen Diskussion (um einen Ausstieg aus der Atomenergie) Rechnung getragen. (...)

Lenkungsausschuss: Angesichts der einseitig zusammengesetzten Projektleitung – «Kohnmission» – erstaunt ihr Wille nicht, die herrschende Energieforschungspolitik in ihrer Struktur zu erhalten. Energieforschung wird gewissermassen mit (grosstechnischer) Atomforschung gleichgesetzt. Entsprechend lautet der Vorschlag, das Institut nach Paul Scherrer zu benennen, dem «Vater» der Atomforschung und -technik in der Schweiz.

lässt sich gegen die allgemeinen Ziele der Fusion (Bericht, S. 6) nichts einwenden. Es kann jedoch nicht Aufgabe einer öffentlichen Forschungsanstalt «Dienstleistungen zum Nutzen [der] Wirtschaft» (Art. 2/1) zu erbringen oder «Forschung namentlich in den Bereichen... Kern- und Teilchenphysik» (Art. 2/2) zu betreiben. In diesem Sinne erachten wir es als fragwürdig, wenn das Institut «eng mit der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft» zusammenarbeiten soll (Art. 6). Transparenz und Nutzen für die schweizerische Öffentlichkeit müssen ständig gewährleistet sein (entgegen Art. 7/2). Auf der ganzen Linie inakzeptabel ist «die Mission, [insbesonderel grosse oder komplexe Forschungseinrichtungen... zu realisieren» (Bericht S. 7) wie auch der «nukleare Standort», wonach die Projekte Heizreaktor und Hochtemperaturreaktor «im Vordergrund des Interesses» stehen (S. 13). Damit taucht unweigerlich die Erinnerung an frühere Fehlentscheide (z.B. Lucens) auf.

Antrag: Mit Blick auf die Umwelt- und Energieprobleme unseres Landes ist es unumgänglich, dass der Staat forschungspolitische Ziele setzt, die sich an öffentlichen Aufgaben orientieren. Da SIN und EIR zusammen einen Sechstel der Personalkosten des Schulrats beanspruchen, kommt einem diesbezüglichen Entscheid forschungspolitische Signalwirkung zu.

Die SES stellt somit den Antrag, die heu-

tigen Budgets von SIN und EIR Schritt für Schritt bis zum Jahr 2000 auf etwa 10 Prozent der heutigen Mittel abzubauen. Parallel dazu sind mit den freiwerdenden Mitteln bestehende und neu zu schaffende Forschungsinstitute und -projekte zu fördern, die auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ausgerichtet sind, namentlich in den Bereichen:

- rationelle Energienutzung;
- Übertragung, Speicherung und Umwandlung von Energie;
- Recyclingtechnik;
- erneuerbare Energieträger;
- Schadstoffproblematik;
- Technologie-Folgeabschätzung;
- umwelt- und menschengerechte Energieökonomie und -politik, Impulsprogramme.
 - (...) Es ist uns bewusst, dass der sukzessive Budgetabbau für SIN und EIR personell zu Härtefällen führen kann, weshalb ein geeigneter Sozialplan zu schaffen ist. Selbstverständlich ist die Atomtechnik auf den Gebieten Sicherheit, Stillegung und Endlagerung weiterzuverfolgen und als wissenschaftliche unabhängige Instanz beispielsweise dem Bundesamt für Energiewirtschaft zu unterstellen.
 - (...) Ein neu zu bildender Ausschuss prüft, durch wen Verwaltung und Kontrolle der Forschungsmittel zu geschehen hat. Die Organisation kann eventuell analog dem Nationalfonds unter Umständen sogar dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft angegliedert werden. Schliesslich soll eine Neufassung der Verordnung in die Vernehmlassung geschickt werden.»

In den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober schnitten die grünen Parteien trotz Mandatsgewinnen eher enttäuschend ab. Die Anliegen des Umweltschutzes werden darunter aber kaum leiden. Denn seit einigen Jahren hat sich in der vermehrten Zusammenarbeit der Umweltorganisationen still und heimlich eine effiziente grüne Lobby formiert, die ihre Politik nicht einseitig auf bestimmte Parteien ausrichtet. Im sogenannten Umweltclub finden sich - angeführt vom WWF - derzeit 16 mehr oder weniger grüne Verbände zusammen, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.

Neben WWF (130000 Mitglieder), VCS (65000) und SBN (110000) zählen die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) und die Schweizerische

Energie-Stiftung (SES) zu den Stütze des Umweltclubs und der Ökolobby, auch wenn sie mitgliedermässig weniger stark und eigentliche Fachverbände sind. SGU (rund 7000 Mitglieder) und SES (rund 2000 [2500] Mitglieder) haben sich dafür von allem Anfang an klar auch als politische Organisationen definiert und auch schon immer entsprechend klar Stellung genommen. TA, 13.11.87

könnte sie haben, die SES, wenn jedes Mitglied nur e i n einziges neues Mitglied werben würde. Mit den zusätzlichen

00000 FRANKEN

- ... für die Ausstiegsdebatte eine knappe, leicht lesbare Schrift über das Ausstiegsszenario des Bundes herausgeben
- ... die eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen im «Energiejahr 1988» mit grundlegenden Informationen beliefern
- ... den Stromsparreport finanzieren
- ein regionales Energiekonzept für den Kanton Aargau ausschaffen, damit man auch hier sieht, dass es «ohne» auch geht
- bis 1991 eine freie Schweizer Energiestadt ausrufen, die beispielhaft zeigt, wie der Ausstieg möglich ist
- die Medien in der Schweiz regelmässig mit Informationen beliefern, die sie sonst nicht kriegen würden (über «Störfälle» und dergleichen)
- ... die Dokumentation ausbauen, damit wir auch denjenigen Personen und Institutionen Auskunft geben können, die - immer wieder! - von Bundesämtern und Elektrizitätswerken an uns verwiesen werden
- ... und und und und

Werben Sie doch ein Mitglied für die SES, oder zwei

mit dem untenstehenden Talon.

Mitgliederbeitrag: Fr. 40. - für Verdienende, Fr. 30. - für Nichtverdienende, Fr. 200. - für Kollektivmitglieder.

Name

Bitte einsenden an: SES Schweizerische Energie-Stiftung

Vorname

Sihlquai 67 8005 Zürich

Strasse

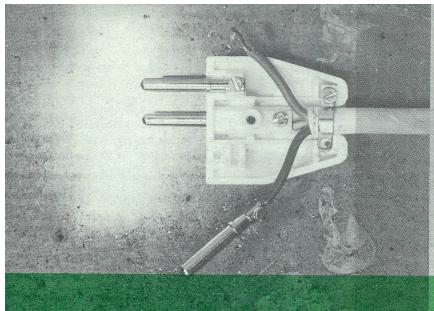
PLZ/Ort

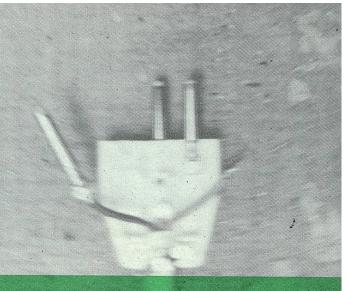
Ich wurde von

Datum

Unterschrift

auf die SES aufmerksam gemacht.





Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist

David Ben Gurion

AZ 8048 Zürich

6 3

Schweiz. Sozialarchiv Abt. Periodica Stadelhoferstrasse 12 Adressänderungen an: SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich